

## **Antrag 1**

**Antragsteller: Fachgruppe Print**

**Betr.: Ausbildungstarifvertrag Zeitschriften**

### **Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:**

Der BJV setzt sich im Gesamtvorstand, im DJV-Bundesverband und in dessen zuständigen Fachgremien dafür ein, dass der Ausbildungstarifvertrag für Volontäre an Zeitschriften nach dem Vorbild des Ausbildungstarifvertrages für Tageszeitungsvolontäre modernisiert und um zeitgemäße Ausbildungsinhalte ergänzt wird. Der Erhalt der Allgemeinverbindlichkeit hat aber Priorität.

### **Begründung:**

Der Ausbildungstarifvertrag für Volontäre an Zeitschriften stammt aus dem Jahr 1990. Seitdem hat sich in der Medienlandschaft viel verändert – Stichwort Digitalisierung. Eine Aktualisierung der Ausbildungsinhalte ist deshalb dringend notwendig; sie sollte auch im Interesse der Verleger sein. Nach langwierigen Verhandlungen ist im Februar der neue Ausbildungstarifvertrag für Tageszeitungsvolontäre unterzeichnet worden. Er könnte in leicht modifizierter Form Vorbild für einen modernen Ausbildungstarifvertrag für Zeitschriftenvolontäre sein. Allerdings gilt es, unter allen Umständen die Allgemeinverbindlichkeit zu erhalten. Sie darf durch die Verhandlungen nicht gefährdet werden, da sonst die Volontärsausbildung in nicht tarifgebundenen Verlagen fortan keinerlei Regelungen mehr unterläge.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Die BJV-Vertreter setzen sich im DJV-Gesamtvorstand, im DJV-Bundesvorstand und in den zuständigen DJV-Fachgremien dafür ein, dass der „Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Zeitschriften“ nach dem Vorbild des „Tarifvertrags über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen und/oder unternehmensrechtlich verbundenen Redaktionsgesellschaften“ inklusive des Musterausbildungsplans modernisiert und um zeitgemäße Ausbildungsinhalte ergänzt wird. Der Erhalt der Allgemeinverbindlichkeit hat aber Priorität.